

Wie umgehen mit vollkommen demotiviertem Schüler?

Beitrag von „Piksieben“ vom 12. November 2014 17:34

Zitat von Sissymaus

Erst nach der Erfüllung der Schulpflicht für allgemeinbildende Schulen (nach 10 Schuljahren) nimmt ihn ein BK auf.

Wenn man die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe hat, kann man ans BK wechseln, um dort die AHR oder FHR zu erwerben. Das kann also durchaus schon nach der 9 sein.

Sollte er die Versetzung aber nicht schaffen und weiterhin schulpflichtig sein (das ist er, so lange er nicht 18 ist), überwacht das nächstgelegene BK die Schulpflicht. Dort wird er in eine Klasse für Schüler ohne Ausbildungsverhältnis aufgenommen.

Da er wiederholt, hat er ja 10 Schuljahre besucht, und wo soll er denn dann hin, wenn er am Gymnasium nicht bleiben kann?

Und er darf es auch "ausnahmsweise" ans BK, das steht hier unter der Überschrift "Besuch einer vom Ministerium genehmigten Einrichtung anstelle des zehnten Pflichtschuljahres":

<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Sch...icht/index.html>

Hat sich der Schüler/seine Eltern denn mal am BK beraten lassen? Es wäre ja jetzt die Zeit dafür.